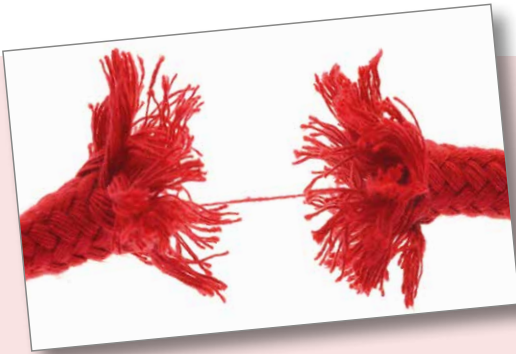


Betrifft Gymnasium

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen – Fachgruppe Gymnasien



Das Problem

- Lehrkräftemangel
- Konkurrenz mit anderen Bundesländern
- Pädagogische Herausforderungen
- Überlastete Kollegien
- 80 % Frühpensionierungen

Habt ihr noch Geduld?

Lösungen des Kultusministeriums

- + Altersermäßigung
- + Anrechnungsstunden
- + Besoldungsanpassung
- + Zusatzbedarfe
- + „(Bessere) Schule (erst) 2040“

Schwarze Null!

Die Gymnasien benötigen Zeit zum Durchatmen, keine weiteren Abordnungen!

Gute Politik wird derzeit offenbar an einer Art magischer Zahlen festgemacht, die dann öffentlichkeitswirksam in der Presse stehen. Neben der „schwarzen Null“ sind das im Schulbereich die angestrebten „mehr als 100 Prozent“ Unterrichtsversorgung, die bereits im Koalitionsvertrag festgehalten wurden. Was an dem Erreichen dieser runden Zahlen alleinseligmachend sein soll, erschließt sich dabei nicht: Wenn an der schwarzen Null festgehalten wird, findet keine Investition im Bildungsbereich statt, auch nicht, um neue Lehrkräfte zu gewinnen. Und wo Lehrkräfte fehlen, bleibt nur noch, sich die 100% irgendwie herbeizurechnen. Einen besorgniserregenden Hinweis liefert hier die genaue Formulierung, die sich im Koalitionsvertrag im Zusammenhang mit der Verbesserung der Unterrichtsversorgung findet: „Im Mittelpunkt steht dabei der Pflichtunterricht nach Stundentafel.“ Bereits diese Formulierung lässt vermuten, dass jede Anrechnungsstun-

de und jeder Zusatzbedarf auf dem Prüfstand stehen, also alles, was guten Unterricht möglich macht.

Nun wird die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien zum kommenden Schuljahr weiterhin höher sein als an anderen Schulformen, durchschnittlich mit über 100%. Das heißt nicht, dass die Gymnasien auch tatsächlich ausreichend Vertretungsreserven hätten, denn die Versorgung wird künstlich hochgerechnet durch ungünstig angesetzte Kurs- und Klassenteiler sowie dadurch, dass mit der Umstellung von G8 auf G9 derzeit ein Jahrgang rechnerisch „wegfällt“. Zudem ist dieser Zustand nur von kurzer Dauer, denn die Gymnasien werden deutlich mehr Lehrkräfte benötigen, wenn G9 an den Schulen greift. Die rechnerisch höhere Versorgung führt allenfalls zu einer Entspannung an den Gymnasien, die jetzt sinnvoll dafür genutzt werden könnte, die anstehenden strukturellen Verän-

derungen zu planen und zu evaluieren, insbesondere in Bezug auf die neue Oberstufe und die Neugestaltung der Berufs- und Studienorientierung. Bis es 2020 erneut zu einem personellen Engpass kommt, hätte das Gymnasium in Niedersachsen also kurz die Möglichkeit, sich zu orientieren und sich statt unsäglichem „Qualitätsmanagement“ tatsächlich qualitativ gut aufzustellen. Diese Möglichkeit wurde aber verspielt - aufgrund der Untätigkeit der politisch Verantwortlichen, das Land Niedersachsen für Lehrkräfte attraktiver zu machen als andere Bundesländern. So werden Gymnasiallehrkräfte auch im Sommer 2018 (zum Teil voll) an andere Schulformen abgeordnet werden, um dann zwei Jahre später in das Kollegium zurückfinden zu müssen, das mit verminderter Kraft an der eignen Schule G9 vorbereitet hat. Abgesehen von Versorgungszahlen scheint die Große Koalition bildungspolitisch die Schulform Gymnasium nicht weiterentwickeln zu wollen.

Ironische Wende: Abordnungen nun bald an Gymnasien notwendig?

Wenn im Sommer 2020 an allen niedersächsischen Gymnasien gleichzeitig ein gesamter Jahrgang ein Jahr länger die Schule besucht, liegt auf der Hand, dass auch der Bedarf an Lehrkräften schlagartig steigt. Um nicht unvorbereitet zu sein, ist bereits in den Koalitionsverhandlungen beschlossen worden, eine Arbeitsgruppe „Abitur 2020/21“ einzurichten. Diese bewertet derzeit die mittelfristige Bewerberlage für die Gymnasien, ohne die Versorgung der anderen Schulformen aus dem Blick zu verlieren. Doch wie sorgfältig die Mitglieder des Arbeitskreises auch planen, sie können keine Lehrkräfte backen: Es mögen derzeit noch mehr Gymnasiallehrkräfte auf dem Markt sein als in anderen Schulformen, aber auch um diese konkurrieren bereits jetzt Gymnasien, Gesamtschulen und berufliche Gymnasien. Selbst wenn man davon ausgeht, dass alle in Niedersachsen derzeit sich in Ausbildung

befindenden Lehrkräfte auch in Niedersachsen bleiben, die an die anderen Schulformen abgeordneten Kolleg*innen an die Gymnasien zurückkommen und im üblichen Umfang Lehrkräfte aus anderen Bundesländern gewonnen werden können - werden Lehrkräfte im oberen dreistelligen, wenn nicht im vierstelligen Bereich fehlen.

Aufgrund dieser Einschätzungen wurden bereits für die laufende Einstellungsrunde Konsequenzen gezogen, die allerdings zu einigem Unmut führten:

An Gesamtschulen fehlen derzeit 800 Lehrkräfte, an Gymnasien nur 50. Dennoch wurden für die Einstellungsrunde zum 06.08.2018 für Gesamtschulen nur 375 Stellen ausgeschrieben, für Gymnasien jedoch 300. Dass der Grund dafür in der Vorsorge für 2020 dient, wurde nicht ausreichend

kommuniziert. Hinzu kommt, dass es gerade Gesamtschulen im Aufbau sind, die jetzt erst einmal deutlich mit den Gymnasien um die Lehrkräfte konkurrieren. Bei den meisten fällt das Ringen um die Fachkräfte mit dem ersten Durchgang der gymnasialen Oberstufe zusammen. Das führt bereits jetzt zu berechtigtem Ärger in den Gesamtschulen, da die Gymnasien ja derzeit eine 5-10% höhere Versorgung haben. Es wird aber 2020 dazu führen, dass sich diese Versorgung wieder dreht und dann kaum eine Schule mit gymnasialer Oberstufe genügend Lehrkräfte haben wird, um (ohne Eingriff im Sek.I-Bereich) mehr als das basale Kursangebot zustande zu bringen. Hier werden die Schulen gut zusammenarbeiten müssen. Und es ist nicht unwahrscheinlich, dass es gleichzeitig Abordnungen geben wird – diesmal aber an die Gymnasien.

„Dann müssen eben Stunden aus dem System gewonnen werden“

Natürlich könnten die Arbeitsbedingungen verbessert und dadurch mehr Lehrkräfte gewonnen werden. Stattdessen wird auf den bereits zu hohen Kultusetat verwiesen und festgehalten, die Gewährleistung des Kernunterrichts sei kostenneutral zu sichern. Vielfach werden Überlegungen laut, „Stunden aus dem System zu gewinnen“. Das hört sich nicht gut an, heißt es doch, dass jede Anrechnungsstunde und jeder Zusatzbedarf auf dem Prüfstand steht. Von zusätzlichen Anrechnungsstunden oder gar der Senkung der Unterrichtsverpflichtung, die gemäß Arbeitszeituntersuchungen dringend geboten sind, ganz zu schweigen! Stattdessen erhal-

ten gerade schwer belastete Schulen ungute Signale, dass ihre dringend benötigte Entlastung gestrichen wird: Die so genannten „400er-Stunden“, also die Zusatzbedarfe für u.a. weitere sonderpädagogische Förderung, konnten dieses Jahr nicht mehr beantragt werden. Anlass war lt. Kultusministerium, dass der entsprechende Erlass auslaufe – die Stunden selbst würden aber keinesfalls gestrichen, sondern nur neu verteilt. Diese Aussage hilft den betroffenen Schulen aber wenig, welche die Stunden ja nicht grundlos beantragt haben. Gut funktionierende Konzepte, der heterogenen Schülerschaft zu begegnen, sind damit in Gefahr. Ob die Neu-

definition der „Schulen im sozialen Fokus“ in der Praxis sinnvoll ist, mag die Zukunft zeigen. Es bleibt das Misstrauen, dass die Stunden eben nicht im System verbleiben, sondern (zumindest für die eigene Schule) gestrichen werden. Und die wiederholte Betonung des Begriffes „Kernunterricht“ lässt Böses ahnen, da es nur heißen kann, dass nun auch die Anrechnungsstunden in Gefahr sind. Allein das Ansinnen, aus den überlasteten Kollegien auch noch weitere Stunden herauspressen zu können, ist absolut zynisch. Es ist an der Zeit, die letzten Kräfte zu sammeln und deutlich auf die Missstände aufmerksam zu machen!

„Wir wollen die Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Schulen flächendeckend verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei der Pflichtunterricht nach Stundentafel. Ziel ist für die allgemeinbildenden Schulen eine Unterrichtsversorgung von mehr als 100 Prozent im Landesdurchschnitt.“
(Koalitionsvertrag S. 10, Z. 245-247)

GEW fordert höhere Stundenzuweisung in der Qualifikationsphase

Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe haben gemäß § 12 Absatz 1 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) im Durchschnitt mindestens 32 Wochenstunden pro Schuljahr zu belegen. Der Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ weist unter Punkt 4 den Schulen in der Qualifikationsphase pro statistischer Lerngruppe 32 Lehrerstunden zu.

Die zugewiesene Stundenzahl reicht in vielen Fällen aber nicht einmal aus, um die Belegungsverpflichtungen der Schüler*innen umzusetzen. 32 ist die Mindeststundenzahl,

die die Schüler*innen belegen müssen. Das schreibt auch die KMK vor.

Bei einer Prüfungsfachkombination (Prüfungsfächer 1 bis 5) von z. B. Mathematik-Physik-Deutsch-Religion und Chemie reichen die 32 Stunden aus, um die Belegungsverpflichtungen umzusetzen. Wählt ein Schüler aber z. B. die Kombination Geschichte-Mathematik-Politik-Deutsch und Kunst, muss er im Schnitt 37 Stunden pro Schuljahr belegen, um seine Fachaufgaben zu erfüllen. Da die zugewiesenen Stunden nicht ausreichen, muss die Schule den Mangel durch größere Kurse ausgleichen. Oder sie verbie-

tet bestimmte Prüfungsfachkombinationen.

Die zu geringe Stundenzuweisung macht es zudem schwierig, dass Schüler*innen über die Pflichtstundenzahl hinaus z. B. außerhalb des Sprachenschwerpunktes eine zweite Fremdsprache anwählen können oder das Fach Informatik außerhalb des mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunktes anwählen können.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass die entsprechenden Regeln im Klassenbildungserlass geändert werden.

Henner Sauerland

Ohne Koordinator*innen kein Gymnasium!

Bericht von einer Veranstaltung der Fachgruppe Gymnasium zur Arbeitsbelastung von Koordinator*innen

Es waren etwa zehn Koordinatorinnen und Koordinatoren aus niedersächsischen Gymnasien, die sich die Zeit genommen haben, um über das informiert zu werden und nachzudenken, was sie am wenigsten haben: Zeit. Der Eigenverantwortlichen Schule, die vor mehr als zehn Jahren in Niedersachsen beschlossen worden ist, liegt eine Schulverfassung zugrunde, die die GEW in verschiedenen Punkten kritisiert – ein Punkt ist unumstritten: Die Eigenverantwortliche Schule sorgt für eine Arbeitsverdichtung für alle, die in ihr beschäftigt sind. Denn zu den neuen Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters gehört vor allem ihre/seine Vorgesetztenfunktion, sprich die Personalentwicklung. Sie/er stellt ein, verbeamtet, befördert bis A 14. Diese Aufgaben sind nicht delegierbar und bedeuten einen enormen Zeitaufwand. Andere schon und so werden sie häufig notgedrungen abgegeben, wie Mitarbeit beim Qualitätsmanagement, bei der jährlich stattfindenden Evaluation, Mitarbeit bei der Verwaltung des Budgets aus Landesmitteln, bei der Statistik, beim Gebäudemanagement, bei der Erstellung der Unterrichtsverteilung etc. etc. Die stellvertretenden Schulleiter*innen und die Koordinator*innen übernehmen einen Teil der Aufgaben bzw. beauftragen andere – es gibt kaum eine Kollegin oder einen Kollegen am Gymnasium, der nur ihre/seine Unterrichtsverpflichtung erfüllt. Abgesehen von diesen Prozessen gilt, dass sich die Eigenverantwortliche Schule von einer großen Zahl von Erlassen, Verordnungen und Gesetzen

umstellt sieht. Hier entsteht tatsächlich wenig Eigenverantwortlichkeit, sondern Zwang zur Umsetzung von Vorgängen, die früher bei der Landesschulbehörde gelegen haben, so wie oben beispielhaft beschrieben.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren an niedersächsischen Schulen befinden sich in einer Sandwichtituation: Belastet mit einer hohen Unterrichtsverpflichtung, loyal gegenüber der Schulleitung und dem Kollegium gegenüber, übernehmen sie häufig von beiden Seiten eine Vielzahl von Aufgaben, die ihre Arbeitszeit dauerhaft über dem Durchschnittswochen-Soll von 46, 38¹ Zeitstunden pro Schulwoche ansiedelt. Die mittel- bis langfristigen Folgen von permanent geleisteten Überstunden sind bekannt: Erschöpfung, Depressionen, Verlust der Lebensfreude, somatische Erkrankungen.

Diese Zusammenhänge konnte gefühlt jede/jeder der Koordinator*innen bestätigen, die am Tisch gesessen haben - aber verhält es sich tatsächlich so?

Frank Mußmann von der Universität Göttingen, Leiter der von der GEW in Auftrag gegebenen Arbeitszeitstudie 2015/16, konnte die gefühlten Werte und Selbsteinschätzungen bestätigen, indem er die Zeiteinträge der Studie explorativ in Abhängigkeit vom Umfang der Entlastungsstunden auf die Personengruppen Schulleiter*innen und „Erweiterte Schulleitung“ (entspricht: Koordinator*innen) bezog: Bei Lehrer*innen

mit Schulleitungsfunktion liegt die Arbeitszeit in allen Schulformen durchgängig über der sowieso bereits über der Norm liegenden Arbeitszeit von Kolleg*innen ohne Schulleitungsfunktion. Während die Schulleiter*innen besonders vor und nach den Sommerferien die höchste zeitliche Belastung auf sich nehmen und im Schnitt mehr als sieben Stunden über dem wöchentlichen Soll arbeiten, sind die hier explorativ definierten Koordinator*innen dauerhaft hoch belastet und arbeiten im Durchschnitt pro Woche sogar mehr als neun Stunden über der Vergleichsnorm. (Die Sonderauswertung bezieht sich explorativ auf eine kleine Gruppe von 50 Gymnasial-Lehrkräften mit mehr als fünf Entlastungsstunden.)

Die Frage bleibt, warum die Personengruppe, deren Belastung nicht nur gefühlt am höchsten ist, sich bis jetzt am wenigsten dazu geäußert hat. Das soll sich jetzt ändern: Die an der Veranstaltung Teilnehmenden treffen sich nach den Sommerferien erneut, um endlich Forderungen zu formulieren.

Gleichgesinnte und Interessierte sind willkommen!

Barbara Braune

¹ Vgl. Frank Mußmann, Thomas Hardwig, Martin Riethmüller u.a., Niedersächsische Arbeitszeitstudie 2015-2016. Lehrkräfte an Niedersächsischen Schulen. Ergebnisbericht, GOEDOC, Dokumenten- und Publikationsserver der Georg-August-Universität, 2016, S. 51

Der Entwurf des „Erlasses zur beruflichen Orientierung“ liegt vor

Die gespannte Schulöffentlichkeit durfte lange auf ihn warten. Doch nun hat er das Niedersächsische Kultusministerium verlassen und ist in das Anhörungsverfahren gegangen: der „Runderlass zur beruflichen Bildung“. Im Vergleich zu dem im Oktober 2017 vorgelegten „Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung“ wurden zwar vereinzelt Kritikpunkte der GEW und des DGB aufgenommen. Neben dem Blick auf die Details stellt sich für die GEW aber eine zentrale Frage an die inhaltliche Substanz des Erlassentwurfes: Werden Schüler*innen mit Blick auf den Bedarf des Arbeitsmarktes orientiert oder erhalten sie Unterstützung und Begleitung für einen sehr individuellen Prozess jenseits wirtschaftlicher Verwertungsinteressen, der auf die Persönlichkeitsbildung zielt?

Die Antwort fällt ernüchternd aus, denn auch der vorliegende Text legt nahe, dass Letzteres die Zielvorstellung geblieben ist. So heißt es im Erlassentwurf, dass die Schüler*innen in „einem laufenden Prozess über mehrere Schuljahre hinweg bis zu einer begründeten Berufswahlentscheidung begleitet“ (Absatz 1) werden.

Aus der Sicht der GEW muss inhaltlich umgesteuert werden, um die Qualität der beruflichen Orientierung, die u.a. durch die dritte Stunde im Fach Politik-Wirtschaft in der Jgst. 11 mehr Raum gegeben wird, zu gewährleisten. In diesem Sinn bedarf es der Verankerung des zu entwickelnden Schulkonzepts durch eine inhaltliche Verortung in einem Schulfach mit spezialisierten Lehrkräften. Aus diesen Gründen fordert die GEW, dass in den Gymnasien das Fach Politik-Wirtschaft als Ankerfach für das schulische Konzept zur Lebens-, Arbeitswelt- und beruflichen Orientierung eingebunden wird.

Zudem ist festzustellen, dass mit der geforderten Dokumentation des individuellen Berufsorientierungsprozesses (vgl. Absatz 3) sowie der verbindlichen Einführung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens (vgl. Absatz 2.1) Instrumente zementiert werden, deren Tauglichkeit bisher nicht wissenschaftlich geprüft worden ist. Genau das muss aber der nächste Schritt sein, bevor das favorisierte Verfahren „Kompetenzanalyse Profil AC Niedersachsen“ (vgl. Absatz 2.1) oder die diversen Dokumentationskonzepte Einzug halten in die schulischen Konzepte.

Mit Blick auf das Kompetenzfeststellungsverfahren gilt ohnehin, dass die Einführung als (verpflichtendes) Angebot „ab dem 7. Schuljahr“ (ebd.) zu früh erfolgt. Viel Geld wird in die Hand genommen für einen wahrschein-

lich eher überschaubaren Erfolg. Im Sinne des zu entwickelnden schulischen Konzeptes ist zudem darauf zu bestehen, dass Schulen von Seiten des Landes finanziell unterstützt werden, wenn sie andere Kompetenzfeststellungsverfahren einsetzen als das im Erlassentwurf benannte.

Zudem ist nicht hinnehmbar, dass zwar „Kammern“ und „Innungen“ (Absatz 4) als „außerschulische Partner“ der beruflichen Orientierung benannt werden, nicht aber die Gewerkschaften. Angesichts der erheblichen Bedeutung von Konflikten in der Arbeitswelt und der Sozialpartnerschaft als Grundlage der Gestaltung des Wirtschaftslebens ist diese Engführung unverständlich und bedarf einer ergänzenden oder neuen Formulierung.

Es ist hingegen zu begrüßen, dass die letztendliche Entscheidung über die Eignung eines Praktikumsplatzes der Schule überlassen bleibt (vgl. Absatz 2.2). Für die Umsetzung der Praktika wäre es allerdings sinnvoll, Standards bzw. Kriterien zu formulieren, die ein Praktikumsbetrieb einhalten sollte.

Erfreulich ist die in der Entwurfsfassung vorgesehene Möglichkeit, dass auch im 9. und 10. Schuljahr des Gymnasiums ein Schülerbetriebspraktikum durchgeführt werden kann. Eine Begrenzung auf Schüler*innen, die die Schule voraussichtlich verlassen werden, erzeugt jedoch einen diskriminierenden Effekt und nimmt den Teilnehmenden die Möglichkeit, doch noch die Zugangsvoraussetzungen

für die Sek II zu erreichen. An dieser Stelle muss eine Öffnung für alle Schüler*innen erfolgen. Zudem ist zu fordern, dass - wie in den anderen Schulformen - auch dem Gymnasium die Möglichkeit gegeben wird, Intensiv- und Langzeitpraktika durchzuführen sowie diese unterrichtlich einbetten zu können (vgl. Absatz 2.2).

In der sehr umfassenden Aufgabenbeschreibung der schulischen Beauftragten für die berufliche Orientierung (vgl. Absatz 7.2) sieht die GEW zudem eine Überforderung angesichts nicht vorhandener Ressourcen. Die hohe Bedeutung der Lebens-, Arbeitswelt- und Berufsorientierung gebietet, dass entweder die Zuweisung einer entsprechenden Funktionsstelle oder zumindest von Anrechnungstunden per Erlass festgelegt wird, um die intensive konzeptuelle und organisatorische Arbeit zu gewährleisten.

Überhaupt Ressourcen! Das Kultusministerium stellt mit diesem Erlass hohe Ansprüche an die Schulen. Da allerdings wieder einmal keine zeitlichen und kaum materielle Ressourcen vorgesehen sind, ist festzustellen, dass dem vorliegenden Papier nicht nur die inhaltliche Substanz mangelt, sondern auch die Perspektive für eine umfassende Umsetzung: Überlastete Schulen sind nicht in der Lage, neben der Pflicht auch die Kür zu leisten. Und die Pflicht steht häufig nur auf dem Papier!



*Der niedersächsische Kultusminister Grant Hendrik Tonne besuchte am 15. Februar die Landesdelegiertenversammlung der Fachgruppe Gymnasien in Verden. Im Mittelpunkt des Vortrags und der sich anschließenden offenen Diskussion standen die niedersächsische Schulpolitik und die Ziele der Landesregierung. Die Fachgruppe hat deutlich gemacht: Angesichts der hohen Arbeitsbelastung der Kolleg*innen werden Stufenpläne nicht gebraucht! Nach den Daten wollen wir Taten!*